

Referent von Dehlschlängel: Meine Herren! Es ist zu diesem Capitel oder eigentlich nicht zu dem, aber am geeignetsten hier zu behandeln, eine unter dem 25. Februar verfaßte und unter dem 27. Februar eingegangene Petition mehrerer Hebammen aus den Vororten Dresdens, bez. aus der Nähe Dresdens, eingegangen, von Emilie verwitwete Dräger in Löbtau und Genossinnen derselben in Cotta, Gorbiß, Oberpesterwitz und Plauen. Die Petentinnen ersuchen die Zweite Kammer, ihnen Unterstützung zu gewähren, bez. zu verschaffen, und sie begründen dies Petikum damit, daß es ihnen recht schwer sei, sich zu unterhalten, weil durch erneute Anstellung von Hebammen und ihnen daraus entstandene Concurrenz ihr Hebammenverdienst so sehr sich verringert hätte, daß sie Gott danken müßten, wenn sie ihr tägliches Brod hätten. Es handelt sich hier, meine Herren, um ein Petikum mit Anspruch an den Staat, Das auszugleichen, was aus der freien Verkehrsthätigkeit an Schädigung geschaffen wird. Es geht dies nach Ansicht der Deputation über das Maaß der Staatsverpflichtungen hinaus. Die Gemeinde hat dafür zu sorgen, daß die Hebamme auskömmlich dotirt ist und die Gemeinde hat, wenn sie ohne Noth neue Hebammen anstellt und hierdurch das berechnete Auskommen der bereits vorhandenen Hebammen schädigt, die Verpflichtung, die Hebamme zu unterstützen. Es kann also nicht Aufgabe des Landes sein, Hebammen deshalb zu unterstützen, weil sie nicht genug Thätigkeit finden. Also nach Alledem, wie die Petition begründet ist und wie sie lautet, glaubt die Deputation, Ihnen empfehlen zu müssen, dieselbe auf sich beruhen zu lassen. Zu dem Zweck ist der Antrag unter 116 Ihnen unterbreitet:

„diese Petition auf sich beruhen zu lassen“.

Ich bitte, dies zur Abstimmung zu bringen.

Präsident Dr. Haberkorn: Begehrt Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall. Ich frage die Kammer:

„Bewilligt sie:“

„Unteretat IX, Prämien an Hebammen, nach der Vorlage in Ausgabe mit 2400 Mark, darunter 1000 Mark transitorisch?“

Einstimmig: Ja.

Weiter:

„Will die Kammer die Petition der Emilie Dräger auf sich beruhen lassen?“

Einstimmig: Ja.

Wir kommen zu Cap. 60. — Der Herr Referent!

Referent von Dehlschlängel: Meine Herren! Es ist hier ein Druckfehler unterlaufen. Es muß in dem

Ihnen zur Abstimmung vorgelegten Antrag auf der letzten Seite heißen: „in Titel 21 bis 24“, nicht bloß: „in Titel 24“ übertragbar.

Abg. Horst: Meine Herren! Ich möchte mir bei dem Capitel der thierärztlichen Hochschule, welcher ich übrigens alles Blühen und Gedeihen wünsche, einen Wunsch auszusprechen erlauben. Er betrifft die sogenannte wissenschaftliche Thierfolter und ihre Scheußlichkeiten. Ich wünsche, daß dieselben jederzeit von unserer Hochschule ferngehalten werden und daß dergleichen Ausschreitungen wenigstens an unserer Hochschule unmöglich seien. Ich würde sehr dankbar sein, wenn von Seiten der Herren Regierungsvertreter hierüber eine kurze Erklärung abgegeben würde.

Königl. Commissar Geh. Rath von Charpentier: Der Gegenstand, der eben erwähnt wurde, hat die vollsten Sympathien nicht nur meinerseits, sondern auch des Ministeriums gefunden, und wir haben schon vor mehreren Jahren der Direction der Thierarzneischule Weisungen gegeben, welche gewisse Beschränkungen für die in erwähnten Richtungen vorzunehmenden Versuche vorschreibt, und ich glaube, daß damit, soweit es überhaupt möglich war, den Wünschen, auf welchen die Ausführungen des Herrn Abg. Horst beruhen, Rechnung getragen worden ist.

Präsident Dr. Haberkorn: Wenn Niemand weiter das Wort begehrt, frage ich die Kammer:

„Genehmigt die Kammer:“

„Cap. 60, Commission für das Veterinärwesen, thierärztliche Hochschule und chemisch-physiologische Versuchsstation, nach der Vorlage im Etat und Nachtragsetat bei Decret 26 in Einnahmen mit 22,060 Mark?“

Einstimmig: Ja.

„Beschließt die Kammer:“

„in Ausgaben Titel 9 bis mit 35 mit 99,525 Mark, darunter 11,345 Mark transitorisch, in Titel 21 bis 24 übertragbar, zu bewilligen?“

Einstimmig: Ja.

Cap. 61. — Der Herr Referent!

Referent von Dehlschlängel: Meine Herren! Ich wollte mir eine Bemerkung erlauben, nicht als Referent, sondern um eine Bitte an die hohe Staatsregierung auszusprechen. Es ist mir bekannt, daß die Ausübung der Veterinärpolizei im Lande immer größere Bedeutung gewinnt. Nicht allein, daß an Schlachtviehmärkten die Thätigkeit der Veterinärpolizei wesentlich an Umfang gewonnen hat und daß es sich hier um neuere Maßregeln handelt, für die noch nicht recht feststehende